

Gemeindeamt Krumpendorf am Wörthersee | Hauptstraße 145 | 9201 Krumpendorf am Wörthersee

Telefon: 04229-2343

Auskünfte: Herr Bernhart

Durchwahl: 25

Fax: 04229-2343-99

Mail: egydius.bernhart@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Gemeinde
richten und die Geschäftszahl anführen.

Kundmachung

Krumpendorf am Wörthersee, 28.09.2022

Zahl: **277/22/2020-T-H-BA 883 - D/3362/2022**

Betreff: **Vereinfachtes Verfahren**

Der Bauwerber **Herr Dipl.-Ing. Harald Kern, Rizzistraße 1/2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee** hat mit Eingabe vom 15.07.2022 um die Erteilung der Baubewilligung für die **Änderungseinreichung zur Verlängerung der Garage B an die nördliche Grundstücksgrenze, Änderung der nördlichen Attika-Abschlüsse der Nebengebäude, Abänderung der Lage und Größe zweier Fenster im Erdgeschoss an der Westseite des Westhauses sowie die Abänderung des Küchenfensters im Osthaus zu einem bodentiefen Fenster"** auf der Parzelle 281/1 in der KG 72133 Krumpendorf, angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24, Abs. 4a der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996 die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde, im Gemeindeamt Krumpendorf am Wörthersee, aufliegende Projekt (nach Terminvereinbarung) Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von **zwei Wochen** ab Zustellung dieses Schreibens schriftlich Einwendungen zu erheben. Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt.

Hinweis:

Einwendungen können nur erhoben werden, wenn es sich dabei um die Verletzung subjektiv öffentlicher Anrainerrechte handelt, gemäß § 24 in Verbindung mit § 23 der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Gernot Bürger

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am:

Abgenommen am: